

**Zeitschrift:** Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand  
**Herausgeber:** Swiss Society of New Zealand  
**Band:** 4 (1938-1939)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Unser Wille  
**Autor:** Guggenbühl, Gottfried  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-943209>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein Kleinstaat muss sorgsam auf den Zeiger, in unser raschen Zeit sogar auf den Sekundenzeiger der Weltgeschichte achten und sich danach einrichten. Es wird ja rings um uns niemandem einfallen, einen fuer gut befundenen Krieg etwa aus nachbarlicher Ruecksicht auf unsere Landesausstellung zu verschieben. Das Spiel mit dem Feuer, dem sich die hohe Politik gegenwaertig so lebhaft hingibt wie 1914, ist eine riskante und auch uns gefahrnehmende Beschaeftigung. Wir muessen zwar in aller Bescheidenheit zuschauen, haben aber, obwohl es einem braven Kleinstaat schwer faellt, nur an die Macht zu glauben, doch begriffen, dass wir nicht nur moralisch bis auf die Knochen, sondern auch militaerisch bis an die Zahne und darueber hinaus geruestet sein muessen. Waffenlose Voelker werden heute ueberhaupt nicht geduldet. Wir muessen Tag und Nacht, ob wir arbeiten oder ruhen, das geladene Gewehr immer in Griffnaehe haben. Das liegt nun einmal im Sinn - nein im Unsinn unserer Zeit.

### Unser Wille.

Nach aussen ist unsere Politik laengst so einfach und klar, dass wir sie nicht neu umschreiben muessen, sondern oft Gesagtes nur immer wieder zu bekraeftigen haben. Wir verzichten auf jede ueber unsere historischen Grenzen hinausgreifende Machtpolitik. Aber im eigenen Hause wollen wir Meister bleiben. Wer etwa, kaeme er woher er wolle, ins Bundeshaus in Bern eindringen sollte, um ueber das Selbstbestimmungsrecht der Schweiz zu markten, duerfte ohne Umstaende wieder zum Zimmer hinaus befoerdert werden, und zwar ohne, dass sich jemand die Muhe nachmc, die Tuer vor dem Abschied erst aufzumachen. Die nachfolgende Schreinerrechnung wurde bestimmt von keiner Finanzkommission beanstandet.

Ebenso klar waere unsre Haltung im Falle eines Krieges zwischen unsren Nachbarn. Sie laesst sich mit einem einzigen Wort umschreiben: Neutralitaet! Diese entspricht der inneren Notwendigkeit und der aeusseren Lage der Schweiz, ist von uns selbst gewollt und von den Maechten anerkannt. Wir duerfen uns aber doch nicht damit begnuegen, an unsren Grenzen die Aufschrift "Eintritt verboten" anzu bringen. Die schweizerische Neutralitaet ist nicht mehr und nicht weniger wert als unser Wille, einen Angriff abzuwehren. Wir werden, darueber darf nic und nirgends ein Zweifel entstehen, jeder Neutralitaetsverletzung, von einem nackten Eroberungskrieg ganz zu schweigen, mit den Waffen begegnen, und wir garantieren mit unserem Blute, dass jeder Einbrecher, welches immer sein politischer Glaube sei, unser Gegner ist und als Feind empfangen wird. Diese starken Saetze, die jedem Schweizer gelaeufig sind, entsprechen nicht phrasenfreudiger Kraftmeierei, sondern dem unerbittlichen Willen des Volkes und der Armee. Man kann sich auch im Ausland darauf verlassen. Der Wortbruch gehoert nicht zu den Traditionen der schweizerischen Politik.

Am 21. Maerz war ein Jahr verflossen, seit der Bundesrat und mit ihm alle Fraktionen der Bundesversammlung in einer eindrucksvollen Kundgebung erklaerten, das Schweizer Volk sei ohne Unterschied der Sprache, der Konfession oder der Partei entschlossen, "das unvergleichliche Vaterland" gegen jedermann und bis zum letzten Atemzug, koste es, was es wolle, zu verteidigen. Diesen Worten, die so feierlich klingen, wie die des Bundesbriefes von 1291, ist nichts hinzuzufuegen. Sie sind selbstverstaendlich, eindeutig, endgueltig. Aber wir muessen stuedlich bereit sein. Nach einem alten Ausspruch ist zum Kriegfuehren dreierlei noetig: Geld, Geld und wiederum Geld. Heute gehoeren noch drei weitere Dinge dazu: Schnelligkeit, Schnelligkeit und noch einmal Schnelligkeit. Wir muessen auf den Bundesrat und die Armeeleitung auch in dieser Beziehung vertrauen koennen. Wenn wir plötzlich angegriffen werden, muss ebenso plötzlich der Gegenschlag erfolgen. Dann koennen wir gefasst, auch wenn wir keinen anderen Alliierten haben als unser gutes Recht, der Dinge, die weiter kommen werden, gewaertig sein. Das ist die grosse Lehre dieses unheimlichen Fruehlings.

(Von Professor Gottfried Guggenbühl)